

# GEMEINDE HERGISDORF



|  |                             |                          |
|--|-----------------------------|--------------------------|
| <b>BV Gemeinde Hergisdorf<br/>öffentlich</b> | <b>Nr.: HER/BV/107/2017</b> |                          |
|  | <b>Einreicher:</b>          | <b>Der Bürgermeister</b> |

|   |                   |                    |                   |
|---|-------------------|--------------------|-------------------|
| <b>Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung</b> | <b>Verfasser:</b> | <b>Enke, Heike</b> | <b>08.11.2017</b> |
| AZ:   |                   |                    |                   |

|                        |                      |
|------------------------|----------------------|
| <b>Beratungsfolge</b>  | <b>Sitzungsdatum</b> |
| Gemeinderat Hergisdorf | 29.11.2017           |

## Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines Kommunaltraktors

### Beschlussbegründung:

Im Bauhof der Gemeinde Hergisdorf ist seit dem Jahr 2006 ein Kommunaltraktor, Kubota (Baujahr 2004) für die Durchführung von Pflichtaufgaben, wie Winterdienst, Straßenunterhaltung, Friedhofspflege und der Grünflächenpflege im Einsatz.

Der Kubota STV 32 hat bisher 1.645 Betriebsstunden geleistet.  
In den letzten 6 Jahren sind Reparaturkosten in Höhe von insgesamt 9.142,12 € angefallen.

Der Kubota ML-U 567 war im Oktober zur Durchsicht in der Werkstatt, die HU, AU und der TÜV waren fällig. Die Voruntersuchung (Sichtung) des Kubota hat mehrere Mängel aufgezeigt, so sind z.B. die Ventilblocker zu wechseln, d. h. die Steuerung und Elektrik ist zu erneuern.  
Es liegt ein Reparaturangebot in Höhe von, 2.518,03 € vor.

Eine komplette Instandsetzung des Kubota, um die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs zu gewährleisten, kostet ca. 8.500 €.

Somit beliefen sich die Reparaturkosten der letzten Jahre insgesamt auf 17.642,12 €

Diese neu anfallenden hohen Reparaturkosten würden zudem den wirtschaftlichen Wert des Fahrzeuges weit übersteigen. Mit 13 Jahren ist das Fahrzeug abgeschrieben.

Dieser Sachverhalt begründet die Anschaffung eines gebrauchten maximal zwei Jahre alten Kommunaltraktor (besser ein Vorführgerät). Es ist zu berücksichtigen, dass die vorhandenen Anbauteile, wie Streuer und das Räumschild wieder verwendet werden können.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, einer Ersatzbeschaffung zuzustimmen.

### Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat Hergisdorf beschließt eine Ersatzbeschaffung für einen Kommunaltraktor im Bauhof.**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

|   |                |  |                     |
|---|----------------|--|---------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen  |                | <input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen |                     |
| Ertrag  | EUR            | Einzahlungen   | EUR                 |
| Aufwand   | EUR            | Auszahlungen   | EUR ca. 40.000      |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung  |                | Jahr   | Kostenstelle/ Konto |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen  |                |  | EUR 40.000          |
| <b>Deckungsvorschlag:</b>   |                |  |                     |
| <input checked="" type="checkbox"/> Minderaufwendungen/<br>Auszahlungseinsparung  | Jahr           | Kostenstelle/ Konto                                      | EUR                 |
|   | 2017           | 11132.100 /096300  | 20.000              |
|   | 2017           | 55310.100/096100   | 10.000              |
|   | 2017           | 55310.200/096100   | 10.000              |
| <input type="checkbox"/> Mehrerträge / Mehreinzahlungen   |                |  |                     |
| <b>Jährliche Folgekosten:</b>   |                |  |                     |
|   | Personalkosten | Sachkosten   | Abschreibungen      |
| <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  |                |  | ca. 4.000 €/Jahr    |
| In gleicher Höhe entstehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.  |                |  |                     |
| <b>Bemerkungen</b>  |                |  |                     |
| Die Finanzierung erfolgt aus der Investitionspauschale 2017, die für die grundlegende Sanierung des Wirtschaftshofgebäudes und die Trauerhallen vorgesehen war. Alle Maßnahmen wurden in 2017 nicht umgesetzt. Das Wirtschaftshofgebäude wird auch in 2018 nicht saniert, da die Zusammenarbeit mit Ahlsdorf entstanden ist. Die Trauerhallen werden in 2018 renoviert, aber nicht grundlegend saniert, sodass keine aus investiven Mitteln zu finanzierenden Maßnahmen entstehen. Einen Umwidmungsbeschluss/Beschluss überplanmäßige Mittel 2017 erfolgt entsprechend. |                |  |                     |

**Anlagen:**

Keine

**Beratungsergebnis:**

| Anwesend: | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung | laut Beschlussvorschlag | abweichender Beschluss |
|-----------|--------|----------|------------|-------------------------|------------------------|
|           |        |          |            |                         |                        |